

Es muß auch in Betracht gezogen werden, daß die Persönlichkeit der Verurteilten nur im Rahmen ihrer Tätigkeit untersucht werden kann. W. I. L e n i n , der stets das subjektive Vorgehen bei der Einschätzung der Persönlichkeit kritisierte, brachte dazu zum Ausdruck: „Nach welchen Kennzeichen haben wir das reale ‚Sinnen und Trachten‘ realer Persönlichkeiten zu beurteilen? Es versteht sich, daß es nur ein solches Kennzeichen geben kann: die *Handlungen* dieser Persönlichkeiten, und da nur vom gesellschaftlichen ‚Sinnen und Trachten‘ die Rede ist, so muß man noch hinzufügen : die *gesellschaftlichen Handlungen* der Persönlichkeiten, d. h. die sozialen Tatsachen.“⁶²

Wenn die Persönlichkeit der Verurteilten in der konkreten Tätigkeit untersucht wird, ist es wichtig, auch ihre Einstellung zu dieser Tätigkeit festzustellen. Die Persönlichkeit ist nach einem Ausspruch von F. E n g e l s nicht nur dadurch gekennzeichnet, daß sie etwas tut, sondern auch dadurch, wie sie es tut. Deshalb dürfen auch keine voreiligen Schlußfolgerungen über die Arbeitsliebe und die Diszipliniertheit der Verurteilten gezogen werden, solange nicht bekannt ist, welche Motive dieser Einstellung zur Arbeit und dem Verhalten zugrunde liegen.

Das Studium der Verurteilten geschieht in der Entwicklung, in enger Verbindung mit dem Prozeß ihrer Besserung und Umerziehung unter Berücksichtigung der Veränderung im Verhalten und in den Anschauungen, des Kampfes der neuen Anschauungen und Gewohnheiten, die im Laufe der Erziehungsarbeit entstehen, mit den alten. In diesem Prozeß treten im Bewußtsein der Verurteilten nicht selten verschiedene innere Widersprüche und Konflikte auf. In dem einen Falle sind es Konflikte, die bei der Bekämpfung der Motive zutage treten, im anderen Konflikte der widersprüchlichen Einflüsse, die auf die Verurteilten einwirken, und im dritten Konflikte zwischen den künftigen Perspektiven, die die Verurteilten vor sich sehen, und ihren nächsten Zielen. Die Fähigkeit, die Entstehung innerer Konflikte rechtzeitig zu erkennen, gestattet es, den Verurteilten entsprechend zu helfen und die für sie erforderlichen Erziehungsmaßnahmen anzuwenden.

Nicht selten werden verfrühte, unbegründete Urteile über die Persönlichkeit der Verurteilten gefällt. Sie sind meist das Resultat einer einseitigen Deutung äußerer Verhaltensformen, der Nichtbeachtung oder eines unzulänglichen Verständnisses für die Kompliziertheit und Widersprüchlichkeit des Verhaltens der Verurteilten sowie für Desorganisationen im Verhalten durch die Beseitigung alter und die Bildung neuer Züge.

62 Siehe W. I. L e n i n , „Der ökonomische Inhalt der Volkstümlerrichtung“, Werke, Bd. 1, Dietz Verlag, Berlin 1961, S. 419.